

DIC Asset AG

Frankfurt am Main

ISIN: DE 0005098404

(WKN: 509840)

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 14. Mai 2008 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von 52.182.306,10 EUR eine Dividende von 51.727.498,35 EUR auszuschütten und 454.807,75 EUR als Gewinn vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie. Die Dividende wurde vom 15. Mai 2008 an über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Hauptzahlstelle ist die DZ Bank, Frankfurt.

0,56 EUR der Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie werden aus dem steuerlichen Einlagekonto i. S. d. § 27 KStG geleistet. Für diesen Betrag erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt dieser Teil der Dividende nicht der Besteuerung. Ein Steuerguthaben ist mit diesem Teil der Dividende nicht verbunden.

Die restliche Dividende von 1,09 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie wird unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (gesamt 21,1 %) ausgezahlt.

Die Kapitalertragsteuer wird bei den inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Bescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftssteuer der inländischen Aktionäre angerechnet. Der einzubehaltende Solidaritätszuschlag wird auf den Solidaritätszuschlag des Aktionärs angerechnet.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Die Besteuerung dieses Teiles der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Frankfurt am Main, den 15. Mai 2008

DIC Asset AG

Der Vorstand